

## Gewalterfahrungen von in Einrichtungen lebenden Frauen mit

### Behinderungen-

### Ausmaß, Risikofaktoren, Prävention

*Eine Studie von Dr. Monika Schröttle / Prof. Dr. Claudia Hornberg in Zusammenarbeit mit dem IFF (interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bielefeld, herausgegeben vom BMFSFJ (2015))*

#### **ZUSAMMENFASSUNG**

#### **1. Forschungsfragen und Methodische Umsetzung**

Für Studie wurde eine vertiefende sekundäranalytische Sonderauswertung der Daten von 401 Frauen mit Behinderungen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, vorgenommen. Die Daten wurden im Rahmen der repräsentativen Studie „Lebenssituation und Belastung von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ (BMFSFJ 2012) erhoben. Zugleich wurde eine Literaturanalyse und –recherche durchgeführt, u.a. zum aktuellen Kenntnisstand über das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen, Risikofaktoren sowie zu Ansätzen der Gewaltprävention und deren Wirksamkeit in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Außerdem wurden im Rahmen eines Expert\_innen-workshops mit Mitarbeiter\_innen von Einrichtungen der Behindertenhilfe, von Trägern, Verbänden sowie mit Selbstvertretungsvereinen behinderter Menschen Maßnahmen und Empfehlungen zur Prävention von Gewalt in Einrichtungen erarbeitet.

Im Rahmen der Studie wurden Fragestellungen zur Lebenssituation sowie zu Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen von in Einrichtungen lebenden Frauen mit Behinderungen untersucht. Ziel war die Differenzierung und Vertiefung der Vorgängerstudie.

#### Wer wurde befragt? Was wurde ausgewertet?

Die Studie bezieht sich zum einen auf 83 psychisch erkrankte Frauen in stationären Einrichtungen (Befragung in allg. Sprache) und zum anderen auf 318 Frauen mit Lernschwierigkeiten in stationären Einrichtungen (Befragung in leichter Sprache). Insgesamt wurden demnach 401 in Einrichtungen lebende Frauen befragt.

Ausgewertet wurden einerseits die Lebens- und Wohnsituation der Frauen sowie deren Gewalterfahrungen im Lebensverlauf. Hierbei wurde der Fokus auf Risikofaktoren und Barrieren für Schutz und Unterstützung der Betroffenen gerichtet. In Zusammenarbeit mit der Fachpraxis wurden Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der Prävention und Intervention bei Gewalt in Einrichtungen entwickelt.

## **Zentrale Ergebnisse der Untersuchung:**

### aktuelle Lebenssituation und Kindheitserfahrungen der in Einrichtung lebenden Frauen

Bereits die Studie zur „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderung in Deutschland“ hat herausgefunden, dass Frauen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, häufig einen Mangel an Intimsphäre, Selbstbestimmung und Privatheit beklagen. Vielen Frauen fehlen Rückzugsmöglichkeiten, oft leben die Frauen in größeren Wohngruppen (von 5 bis 22 Personen) zusammen, manchmal können Toiletten und Bäder nicht abgeschlossen werden.

Das Leben von Sexualität und Partnerschaften sind in den Einrichtungen strukturell stark eingeschränkt oder gar nicht erst vorgesehen. Von den befragten Frauen mit psychischen Behinderungen waren nur 5% verheiratet und ein Drittel in einer festen Partnerschaft, im Vergleich zu 70% von Frauen mit Behinderungen, die in ihrem eigenen Haushalt leben. Von den Frauen mit Lernschwierigkeiten sind ebenfalls nur 5% verheiratet, knapp die Hälfte lebt in einer Partnerschaft.

Viele Frauen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, verfügen zudem nur über geringe finanzielle und berufliche Ressourcen. Eine Erwerbstätigkeit außerhalb des stationären Kontextes ist oft nicht vorgesehen, viele Frauen arbeiten in Werkstätten für behinderte Menschen mit geringer Entlohnung. Das schränkt die Möglichkeiten einer selbstbestimmten Lebensführung außerhalb stationärer Kontexte stark ein.

Der Großteil der in Einrichtungen lebenden Frauen nannte zusätzlich zur psychischen Behinderung oder kognitiven Behinderung multiple Behinderungen/ Beeinträchtigungen. Über 70% der Frauen mit psychischen Behinderungen und Lernschwierigkeiten in Einrichtungen stehen unter gesetzlicher Betreuung.

Neben diesen strukturell benachteiligenden Faktoren und Ähnlichkeiten zwischen den in Einrichtungen lebenden Frauen gibt es aber auch behinderungs- und lebensgeschichtliche Unterschiede zwischen den beiden Untersuchungsgruppen. Ein Unterschied ist, dass die Behinderung der psychisch erkrankten Frauen erst im Laufe ihres Lebens eintrat und bei Frauen mit Lernschwierigkeiten in der Regel bereits seit der Kindheit besteht. Die psychischen Erkrankungen treten mit zunehmendem Alter vermehrt auf, meist ab dem 36. Lebensjahr. Frauen mit psychischen Behinderungen haben gegenüber der Frauen mit Lernschwierigkeiten in der Untersuchung höhere Belastungen und eine geringere Zufriedenheit mit ihrem Leben angegeben. Zwar hat auch die Hälfte der Frauen mit Lernschwierigkeiten psychische Probleme und Mehrfachbelastungen benannt, die Beeinträchtigungen wurden von ihnen aber als weniger belastend wahrgenommen und die Zufriedenheit über das eigene Leben im Großen und Ganzen als größer angegeben.

Ein weiterer Unterschied war in der Nennung von vorbelasteten Kindheitserfahrungen und Gewalterfahrungen erkennbar. Psychisch erkrankte Frauen berichteten sehr oft Gewalterfahrungen durch ihre Eltern und sexuellen Missbrauch in der Kindheit. Häufig setzte sich die Gewalt im Lebensverlauf in Form von Gewalt durch Beziehungspartner oder Familienangehörige fort. Auch bei den Frauen mit Lernschwierigkeiten gab es erhöhte Belastungen und Risiken im Kindheits- und Jugendalter. Im Vergleich wiesen diese jedoch seltener eine hoch belastete Kindheit auf.

### Gewaltbetroffenheit(en) und Gewaltkontexte im Erwachsenenalter

Frauen mit Behinderungen sind insgesamt deutlich häufiger von psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt im Erwachsenenalter betroffen.

#### ***Gewaltbetroffenheit psychisch erkrankter Frauen in Einrichtungen:***

- **92% haben seit ihrem 16. Lebensjahr Formen psychischer Gewalt erlebt.**
- **78% sind von körperlicher Gewalt betroffen.**
- **42% haben sexualisierte Gewalt erlebt.**
- **70% waren von sexueller Belästigung betroffen.**

Ein nicht unerheblicher Teil der psychisch erkrankten Frauen sind auch in der aktuellen Lebenssituation von Gewalt betroffen. 51% berichten von psychischer Gewalt, 17% von körperlicher Gewalt, 4% von sexueller Gewalt und 29% von sexueller Belästigung in den letzten zwölf Monaten. Die Frauen erleben (wie nichtbehinderte Frauen auch) körperliche und sexualisierte Gewalt überwiegend im häuslichen Kontext durch Partner und Partnerinnen oder Familienangehörige.

#### ***Gewaltbetroffenheit von Frauen mit Lernschwierigkeiten in Einrichtungen:***

- **68% haben Formen psychischer Gewalt erlebt.**
- **Über die Hälfte der Frauen war von körperlicher Gewalt betroffen.**
- **21% haben erzwungene sexuelle Handlungen erlebt.**
- **Fast 40% waren von sexueller Belästigung betroffen.**

11-23% der Frauen haben keine Angaben zu Fragen nach sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung gemacht haben, was auf ein erhöhtes Dunkelfeld hindeuten kann. Die befragten Frauen mit Lernschwierigkeiten haben von Gewalterfahrungen durch Partner oder Partnerinnen, Familienangehörige oder Mitbewohner\_innen bzw. Arbeitskolleg\_innen in Wohneinrichtungen und Werkstätten.

Frauen mit Lernschwierigkeiten und psychischen Behinderungen benannte darüber hinaus sehr oft auch eine ‚latente Gewalt‘ in Form von Ängsten und Unsicherheitsgefühlen in der Öffentlichkeit vor fremden Personen. Jede sechste bis siebte Frau hat zugleich Ängste und Unsicherheitsgefühle gegenüber anderen Personen in der Einrichtung - besonders wurden andere Mitbewohner\_innen, aber auch auf Personal benannt.

## 4. Risikofaktoren für Gewalt

### 1. Behinderung erhöht die Vulnerabilität Gewalt zu erleben

Dabei erhöhen vor allem spezifische Formen und Ausprägungen von Behinderungen das Risiko Gewalt zu erleben. Gründe dafür sind damit einhergehende Abhängigkeitsverhältnisse, besondere Lebensbedingungen oder eingeschränkte Möglichkeiten sich zur Wehr zu setzen. Besonders gefährdet sind demnach Frauen mit psychischen Behinderungen, Lernschwierigkeiten, Frauen mit schweren Körper- und Mehrfachbehinderungen oder Sinnesbehinderungen.

### 2. Schädigende, beeinträchtigende und gewaltsame Kindheitserfahrungen

Gewalterfahrungen und Benachteiligungen im Kindes- und Jugendalter erhöhen das Risiko für Gewalt im Erwachsenenleben, sowohl bei Gewalt in Einrichtungen als auch in der Familie. Außerdem können biografische Brüche in Kindheit und Jugend sowie die frühe Unterbringung in Einrichtungen das Risiko für Gewalt im Erwachsenenalter erhöhen. Sozialisationsbedingungen unterscheiden sich oft bei nichtbehinderten und behinderten Frauen, behinderte Frauen benennen im Erwachsenenalter häufiger ein geringes Selbstwertgefühl und eine Sozialisation zur Anpassung.

### 3. Berufliche, ökonomische, soziale und psychosoziale Ressourcen

Da aber Frauen mit Behinderungen in Einrichtungen häufig geringe Bildungs-, berufliche und ökonomische Ressourcen haben, ist davon auszugehen, dass dies ihre Chancen, sich gegen Gewalt zur Wehr zu setzen und aus Gewaltverhältnissen zu lösen, deutlich erschwert. 46% der Befragten gibt an, dass das Geld, welches ihnen zur Verfügung steht, nicht reicht.

Auch das Vorhandensein und eine hohe Qualität enger sozialer Beziehungen wirken sich protektiv im Hinblick auf Gewalterfahrungen und vor allem auch den Umgang mit Gewalt aus. Psychische und psychosoziale Ressourcen sind ebenfalls protektive Faktoren für Gewalt, da dies mit der Entwicklung von Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein einhergeht.

### 4. Lebensbedingungen in stationären Einrichtungen

Die Lebenssituation in stationären Einrichtungen ist mit spezifischen Risikofaktoren verbunden, wenn auch in Einrichtungen lebende Frauen mit Behinderung nicht generell häufiger von Gewalt betroffen sind als Frauen mit Behinderungen, die nicht in Einrichtungen leben. Risikofaktoren sind:

- das Fehlen enger, vertrauensvoller Beziehungen
- das Fehlen einer Kultur des Ernstnehmens und des respektvollen und grenzwahrenden Umgangs
- das Eingehen auf die Bedürfnisse der Bewohner\_innen.

- Angewiesen sein auf Pflege/Assistenz

## 5. Gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen und Diskriminierungen

Lebensbedingungen, Einschränkungen, Bevormundung und Diskriminierungen erhöhen zugleich das Risiko Gewalt zu erleben.

## 6. Fehlen (internen und externen) Unterstützungsangebote

Frauen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben, können bei Gewalt kaum auf wirkungsvolle Schutz- und Unterstützungsangebote zurückgreifen. Oft werden interne Lösungen präferiert oder ggfls. noch die gesetzlichen Betreuer\_innen oder Eltern informiert, wenn Betroffene sich gegenüber anderen Personen öffnen. Für gewaltbetroffene Frauen mit Behinderungen in Einrichtungen ist es weiterhin sehr schwierig, externe Unterstützungs- und Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen.

## 5. Erforderliche Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei Gewalt

### **Maßnahmen zur Primärprävention und zum generellen Empowerment**

- ✓ Förderung und Stärkung von Kindern mit Behinderungen und ihren Eltern
- ✓ Empowermentmaßnahmen für Frauen mit Behinderungen
  - z.B. Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstrainings
  - Stärkung der (Selbst-)Vertretungsstrukturen
  - aktive (politische) Beteiligung von Frauen mit Behinderungen
- ✓ Stärkung der Ressourcen (psychisch, psychosozial, ökonomisch und beruflich)

### **Maßnahmen zum verbesserten Schutz und zur Unterstützung und Intervention bei Gewalt in Einrichtungen**

- ✓ Implementierung verbindlicher Handlungsabläufe zum Umgang mit Gewalt in Einrichtungen
- ✓ Schutz vor Gewalt als Teil des Qualitätsmanagement – das ist Leitungsaufgabe unter Einbezug der Bewohner\_innen!
- ✓ Erarbeitung verbindlicher interner Leitlinien und Rahmenkonzepte
- ✓ Kontinuierliche Schulungen für Mitarbeiter\_innen
- ✓ Stärkerer Fokus auf körperliche und sexualisierte Gewalt durch andere Mitbewohner\_innen
  - Interventionsstrategien für fremdgefährdende Mitbewohner\_innen
- ✓ Gewaltpräventive Maßnahmen zum Schutz vor (v.a. psychischer und struktureller) Gewalt durch das Personal

- ✓ Umgang mit Einschränkungen des Selbstbestimmungsrecht von Frauen mit Behinderungen und grenzverletzenden Umgangsweisen
- ✓ Ausbau qualifizierter interner und externer niedrigschwelliger Unterstützungs- und Beratungsangebote, Kooperationen mit bestehenden Angeboten
- ✓ Interne, neutrale Anlaufstellen in Einrichtungen, bei (Verdacht auf) Gewalt
- ✓ Implementierung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen
- ✓ Vernetzung mit externen Unterstützungsangeboten, darunter Fachberatungsstellen
- ✓ Z.B. feste Sprechzeiten von externen Fachberatungsstellen in Einrichtungen

### **Rechtliche, politische und gesellschaftliche Veränderungen**

- ✓ Sensibilisierungsmaßnahmen und Schulungen für alle an der Strafverfolgung beteiligte Berufsgruppen für den Umgang mit behinderter Zeug\_innen
- ✓ barrierefreie Zugänge zu Justiz
- ✓ Psychosoziale Prozessbegleitung
- ✓ Prüfung ggfls. notwendiger Veränderungen im Gewaltschutzgesetz
- ✓ Ausreichende Finanzierung und Ausstattung der Einrichtungen zum besseren Schutz vor Gewalt und der Selbstbestimmung
- ✓ Ausreichende Finanzierung für externe und interne Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen (und Männer) in Einrichtungen
- ✓ Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit
  - barrierefreie Informationen über Anlaufstellen und Unterstützungsmöglichkeiten
  - zum Abbau von gesellschaftlicher Diskriminierungen gegenüber Menschen mit Behinderungen
  - Entgegenwirken von gezielter Stereotypisierung